

Anliegerinformation

Kleinhainer Straße/ Altenkamp, Ortschaft Lintig, Ortsteil Großenhain



**Erneuerung
der Fahrbahn**

**von
der Landesstraße L119
Großenhainer Straße
bis zum Beginn
Buswendeplatz
Altenkamp**

Juli 2023

Rechtsgrundlagen

§ 6

Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)

i.V.m. der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Geestland

- **Regelt u.a.**
- **welche Kosten abzurechnen sind**
 - **wie die Kosten verteilt werden**

Bestimmung der öffentlichen Einrichtung

Kleinenhainer Straße/Altenkamp, Ortschaft Lintig, Ortsteil Großenhain

Die öffentliche Einrichtung beginnt an der Landesstraße L119 Großenhainer Straße und endet am Beginn des Buswendeplatzes Altenkamp (siehe Darstellung auf der nächsten Seite).

Die Untere Baubehörde des Landkreises Cuxhaven bewertet die Ortslage Kleinenhain nicht als eigenen Ortsteil der Ortschaft Lintig, sondern als Splittersiedlung im Außenbereich des Ortsteils Großenhain.

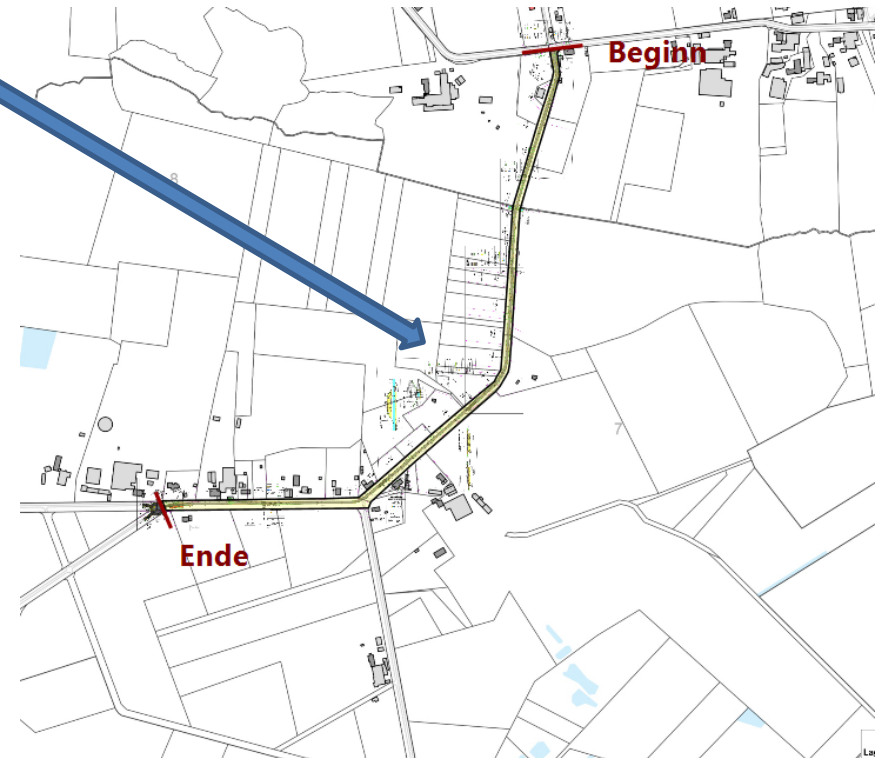
Die Straße ist öffentlich gewidmet als „Straße im Außenbereich“, gem. § 47 Nr. 3 Nds. Straßengesetz.

Der sich anschließende Buswendeplatz Altenkamp stellt eine eigene öffentliche Einrichtung dar.

Bestimmung der öffentlichen Einrichtung

Anlage:
Kleinhainer Straße/Altenkamp

Von der Landesstraße L119
Großenhainer Straße
bis zum Beginn
Buswendeplatz Altenkamp



Höhe des Stadt-/Anliegeranteils STADT Geestland

Einstufung:

Die öffentliche Anlage Kleinenhainer Straße/Altenkamp wird nach Lage und Bedeutung innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Geestland als Hauptwirtschaftsweg in die Straßenkategorie **Gemeindestraße im Sinne von § 47 Nr. 3 NStrG, die dem Anliegerverkehr und gleichzeitig zu erheblichem Teil der Allgemeinheit dient**, eingestuft.

In die gleiche Kategorie fallen z.B. auch die Hauptwirtschaftswege Im Seegen (zwischen Flögeln u. Neuenwalde), Drangstedter Weg/Kührstedter Weg (zwischen Alfstedt und Drangstedt) und Bruchteilsweg (zwischen Elmlohe und Neumühlen).

Der Anteil der Stadt am beitragsfähigen Aufwand beträgt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Straßenausbaubeitragssatzung 40% und der auf die Anlieger zu verteilende Anteil 60 %.

Auf welche beitragsfähigen
Baukosten muss ein
Straßenausbaubeitrag bezahlt
werden?

Baukosten

Kleinenhainer Straße/Altenkamp

Teileinrichtung	Geschätzte Baukosten
Fahrbahn	622.000,-- €
Stahldurchlass	96.000,-- €
Bushaltestelle	44.000,-- €
Gesamt	762.000,-- €

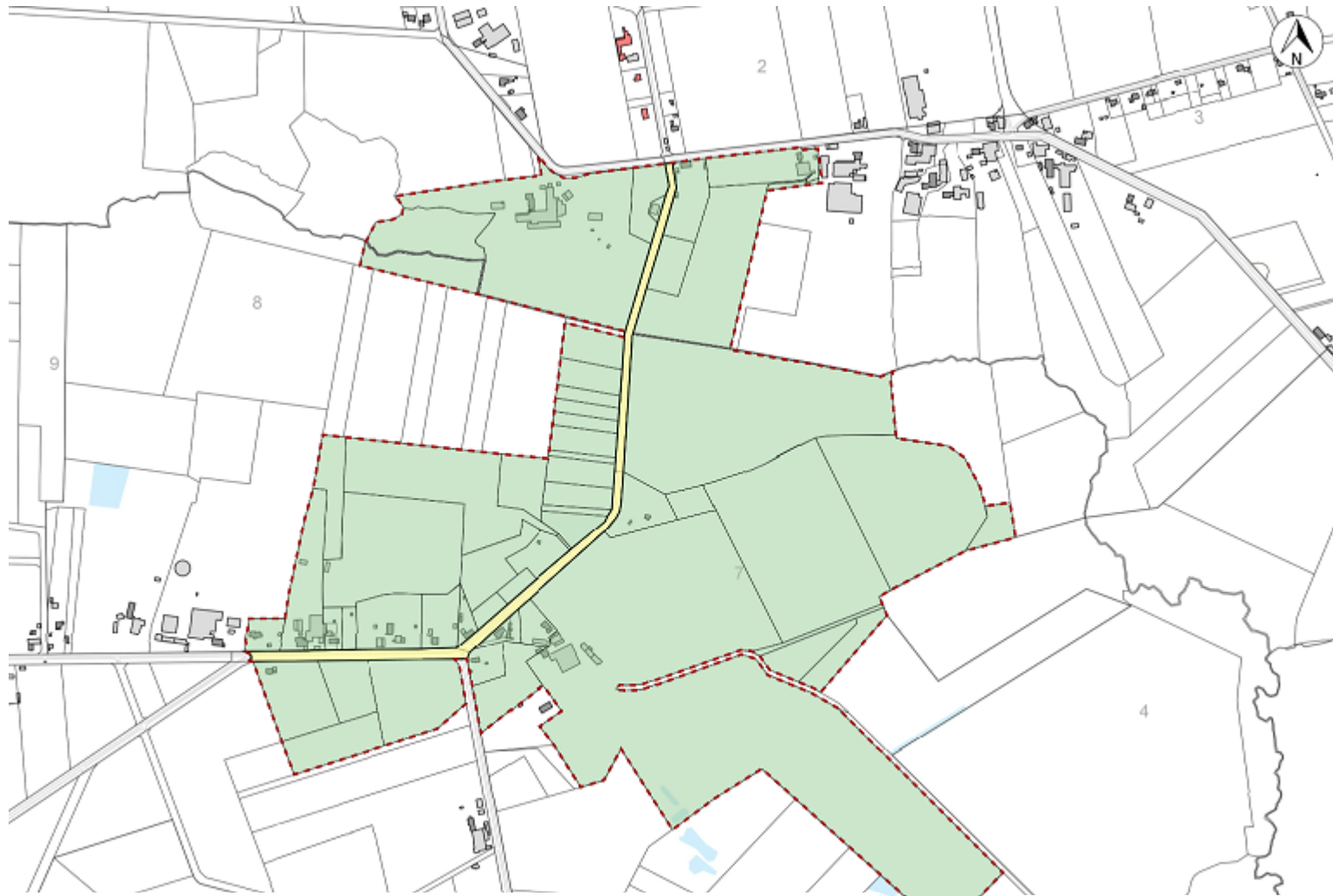
Ermittlung der voraussichtlich umlagefähigen Kosten

Teileinrichtung	Beitragsfähige Kosten	Davon umlagefähige Kosten	
Fahrbahn	622.000 €	60 %	373.000 €
Stahldurchlass	0 €		0 €
Bushaltestelle	0 €		0 €
Gesamt	622.000 €		<u>373.000 €</u>

Welche Grundstücke werden voraussichtlich in die Verteilung einbezogen und müssen einen Straßenausbaubeitrag bezahlen?

Voraussichtliches Abrechnungsgebiet

- Beitragspflichtige Grundstücke

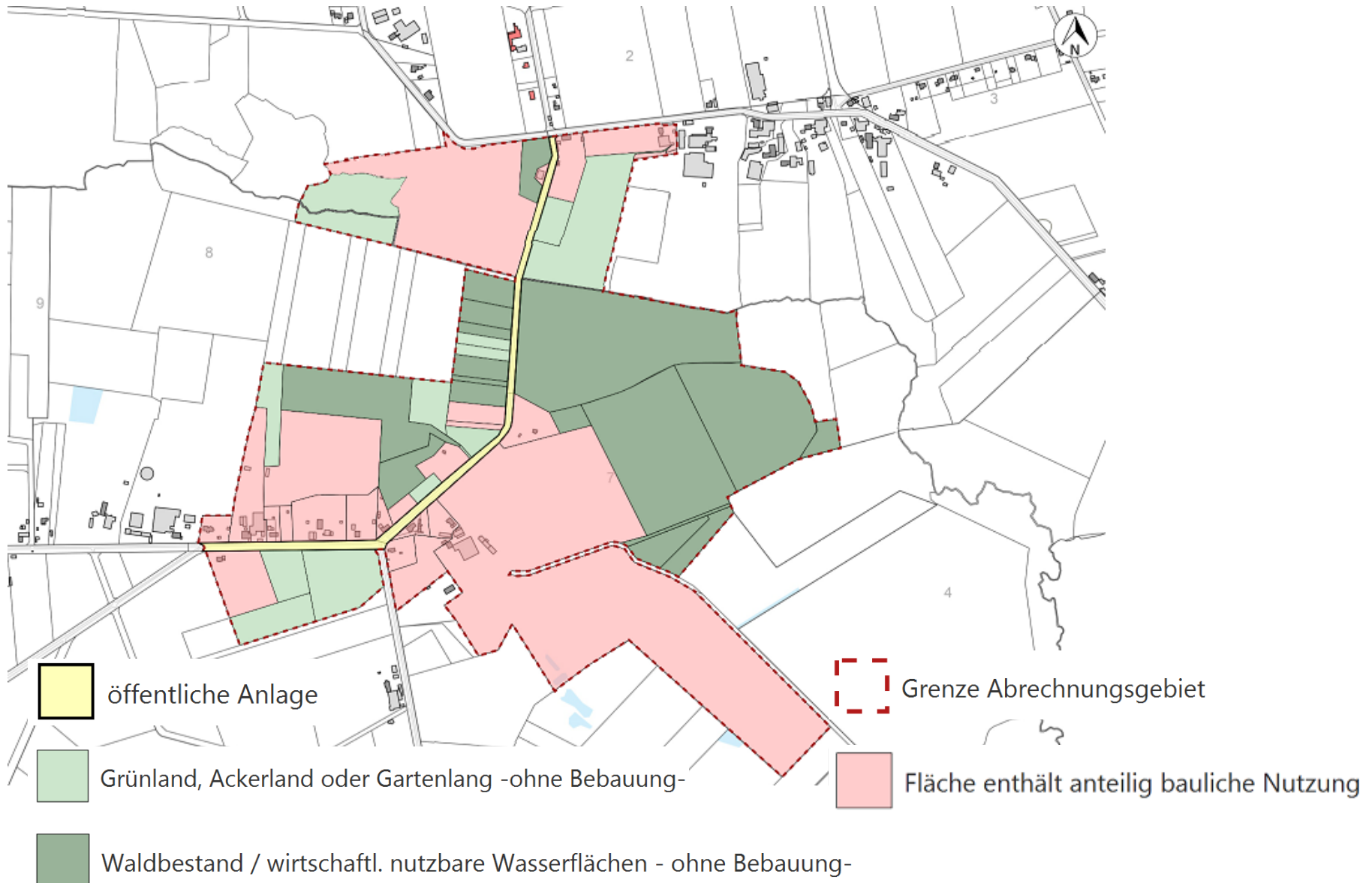


Voraussichtliches Abrechnungsgebiet



STADT
Geestland

- Nutzung der Grundstücke



Beispiel: Berechnung der Maßstabswerte für die Verteilung im Abrechnungsgebiet

Grundstücksfläche **1000 m²**

(Berechnungsbeispiel entspricht nicht den tatsächlichen Flächen)

1000 m²

1000 m²

**Baulich genutzte
Flächen**
(=Grundfläche der
Baulichkeiten geteilt durch
die Grundflächenzahl 0,2 x
Anzahl der Vollgeschosse)

**Grünland,
Ackerland oder
Gartenland
-ohne Bebauung-**

**Waldbestand oder
wirtschaftl.
nutzbare
Wasserflächen
-ohne Bebauung-**

1000 m²
x
Faktor
1 (= 1VG)

1000 m²
x
Faktor
0,0333

1000 m²
x
Faktor
0,0167





Maßstabswert: 1000

33,3

16,7

Kleinenhainer Straße/Altenkamp

Schätzung Beitragssatz

geschätzte Baukosten	 <table border="1"><tr><td>76</td></tr><tr><td>37</td></tr></table>	76	37	762.000 €
76				
37				
Anliegeranteil		373.000 €		
Geschätzte Summe aller Maßstabswerte (M) für Verteilung		139.700 M		
geschätzter Beitragssatz 373.000 € : 139.700 M ≈		<u>≈ 2,67 €/M</u>		

Festsetzung und Fälligkeit

- Nach Beginn der Bauarbeiten wird eine **Vorausleistung** erhoben:
50 % des kalkulierten Beitrags (Grundlage: Kostenschätzung)
- **Fälligkeit der Vorausleistung:** 8 Raten, verteilt auf 2 Jahre
- **Endabrechnung:** Nach Eingang der **Schlussrechnung**, jedoch frühestens nach Fälligkeit der letzten Vorausleistungs-Rate. (Grundlage: Tatsächliche Baukosten)
- **Fälligkeit der Endabrechnung:** Innerhalb eines Monats.

Hinweis:

Die genannten Zahlen basieren nur auf Kostenschätzungen und können von den tatsächlichen Beträgen abweichen.

Die Berechnungsbeispiele dienen nur der Veranschaulichung der Beitragsabrechnung.

Der endgültige Beitragssatz und die tatsächliche Verteilungsfläche können erst nach Abschluss der Baumaßnahmen ermittelt werden.